

Unterschriftenliste Bürgerbegehren "Lückenschluss der Umgehungsstraße"

Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Frage: Soll die Stadt Weimar gegenüber dem Land und dem Bund ihr Einverständnis geben und dem Wunsch der Weimarer Bürgerinnen und Bürger Ausdruck verleihen, dass die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 (B7-G10-TH-T1-TH; B 7 OU Weimar-Ost) aufgeführte Variante 1 (Ost-Umgehung) unverzüglich realisiert wird?

Begründung: Liebe Bürgerinnen und Bürger Weimars,
wir **Alle** wollen in einer schönen Stadt leben.
In vielen Gebieten hat sich Weimar gut entwickelt. In zwei wichtigen Bereichen der Mobilität muss es aber endlich richtig vorangehen: Bei der Entwicklung unseres Hauptbahnhofs als Mobilitätsdrehscheibe und in der Fertigstellung der Verlegung der gesamten Bundesstraße 7 heraus aus unserer Stadt.
Mehr Verkehrssicherheit, weniger LKWs, deutlich weniger Durchgangsverkehr, mehr Platz fürs Leben und auch für Fußgänger und den Radverkehr.
Niemand kann verstehen, dass die seit 2016 für die Verlegung der Bundesstraße in Berlin bereitstehenden Mittel im beschlossenen Bundesverkehrswegeplan nicht genutzt werden.
Für eine nachhaltige Mobilität Weimars und für die Entlastung der Innenstadt ist dieses Straßenbauprojekt als Zukunftsprojekt von entscheidender Bedeutung.
Persönliche und Klientelinteresse werden seit Jahren durch die Stadtpolitik geduldet – entgegen dem Allgemeinwohl der gesamten Stadt. Deshalb ist es endlich an der Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in dieser wichtigen Frage eine endgültige Entscheidung für Weimar treffen und in einem Bürgerentscheid abstimmen können.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort)				

Persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben, für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
